

### **Vergabekriterien ab 2017:**

1. Aufnahme zur Förderung des Kindeswohls.
2. Aufnahme von Kindern aus Ein-Eltern-Familien, sofern die Erziehungsberechtigten alleine leben und einer Beschäftigung nachgehen oder nachgehen wollen.
3. Aufnahme von Kindern aus Zwei-Eltern-Familien nach Beschäftigungsumfang der Eltern (dazu gehört auch die Pflege von Angehörigen).
4. Aufnahme von Geschwistern von Kindern die aktuell in der Einrichtung betreut werden.
5. Aufnahme von im Ortsteil bzw. Stadtviertel wohnhaften Kindern
6. Reihenfolge anhand des Geburtsdatums.